

B E G R Ü N D U N G
=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A
"Gewerbegebiet südlich K 26" in Glinde, Kreis Stormarn

Die Gemeindevertretung Glinde hat eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A am 2. Febr. 1973 beschlossen. Die nachstehenden Änderungen sind aus dem Flächennutzungsplan "Zweckverband Siedlungsverband Südstormarn", 9. Änderung, entwickelt worden.

1. Reduzierung der Fläche für Forstwirtschaft südlich der Umgehungsstraße Oststeinbek - Glinde und westlich des verlängerten Holstenkamps auf eine Breite von 80 m, entsprechend dem Gutachten des Minister für Ernährung und Forsten.
2. Ausweisung einer ca. 3,6 ha großen Gewerbegebietsfläche westlich des verlängerten Holstenkamp.
3. Ausweisung von 10 m breiten Grünstreifen als Abschirmung des Kleingartengeländes.
4. Verlängerung des "verlängerten Holstenkamp" nach Süden.
5. Aufhebung des Grünstreifens im südwestlichen Plangeltungsbereich und Erweiterung der Gewerbefläche.

Der gesamte Plangeltungsbereich liegt in dem geplanten Trinkwasserschutzgebiet (Zone III B) der Hamburger Wasserwerke GmbH. (Wasserschutzzonenplan Stand 1973). Der § 13 der Lagerbehälterordnung vom 15.9.1970 (GVObI.Schl.-H.S.269) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift (Amtsbl.Schl.-H. 1970 S. 612) ist zu beachten.

6. Durch die Änderung ergeben sich voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelte Kosten:

a)	Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlage	DM	32.000,--
b)	Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwege sowie Regenwasserkanalisation	DM	171.000,--
			<hr/>
	Übertrag:	DM	203.000,--

	Übertrag:	DM	203.000,--
c)	Kosten für Schmutzwasserkanalisation	DM	75.000,--
d)	Beleuchtung	DM	12.000,--
e)	Wasserversorgung	DM	15.000,--
		<hr/>	
		DM	305.000,--
		=====	

Davon trägt die Gemeinde Glinde nach § 129 (1) Satz 3 BBauG
10 % vom Erschließungsaufwand zu Punkt a), b) und d)
ca. DM 21.500,--

Genehmigt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Nov. 1973

Planverfasser

..... *Masuch*

Masuch

Der Bürgermeister

Friederici
.....
(Friederici)

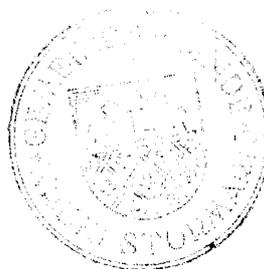


Geändert gemäß Erlaß des Innenministers
vom 9.4.74 - GZ.: IV 81 d - 813/04 - 62.18 (16A)

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung
am 16.5.74.

Glinde, den 28.5.74

Der Bürgermeister



Friederici
(Friederici)